

Michael Nietsch (Hrsg.)

Compliance und soziale Verantwortung im Unternehmen

4. Wiesbadener Compliance-Tag der EBS Law School –
Center for Corporate Compliance



Nomos

Schriften der EBS Law School

herausgegeben von
der EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Band 12

Michael Nietsch (Hrsg.)

Compliance und soziale Verantwortung im Unternehmen

4. Wiesbadener Compliance-Tag der EBS Law School –
Center for Corporate Compliance



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5066-5 (Print)

ISBN 978-3-8452-9238-0 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Compliance erweist sich weiterhin als bestimmender Faktor der Unternehmenspraxis. Dem Rechnung zu tragen sieht sich der jährlich stattfindende *Wiesbadener Compliance Tag* an der EBS Law School verpflichtet. Der vorliegende Tagungsband enthält die Schriftfassungen der auf der 4. Veranstaltung dieser Art gehaltenen Referate. Eingeteilt sind diese gemäß den durch die Tagung gesetzten Themenschwerpunkten Datenschutz, soziale Verantwortung von Unternehmen und das Recht der Organhaftung.

Der Themenbereich Datenschutz und internationaler Datentransfer stand und steht weiterhin vor dem Hintergrund der im Jahr 2018 inkraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die darin vorgesehenen Verschärfungen der Sorgfaltspflichten und der deutlich erhöhte Sanktionsumfang geben nach wie vor vielfach unzureichend gewappneten Unternehmen Anlass zu umfangreichen Anpassungsprozessen. *Peter Gola* stellt die damit verbundenen Herausforderungen dar. Beachtung verdient deren Betrachtung vor allem im Lichte des technologischen Wandels und der Bedeutung von Kundendaten (die bisweilen auch als „Gold des 21. Jahrhunderts“ bezeichnet werden). Bedeutung erfährt das Thema Datenschutz aber auch nicht zuletzt deswegen, weil sich die Befürchtungen, die stillschweigend gewährte Schonfrist im Umgang mit dem neuen Recht könne schnell vorrüber sein, inzwischen bewahrheitet haben. So werden in immer kürzeren Zeitabständen neue Rekordgeldbußen gegen Unternehmen – aktuell gegen die Hotelkette Marriot und IAG, den Mutterkonzern von British Airways und Iberia – bekannt.

Ebenso wie der Datenschutz bildet auch die soziale Verantwortung kein grundlegend neues Phänomen. Anders als bei diesem ist allerdings nicht nur ein allgemeiner Bedeutungszuwachs, sondern vor allem eine bislang nicht gegebene Verrechtlichung zu verzeichnen. Als erster wahrnehmbarer Schritt gilt vielen die Nachhaltigkeitsberichtserstattung aufgrund der europäischen Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen und zur Diversität (2014/95/EU).¹ Nach Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sehen sich die Regelungsadressaten mit einer Vielzahl

1 Richtlinie 2014/95/EU vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

Vorwort

unbestimmter Rechtsbegriffe dieses neuartigen Regelungsinstruments konfrontiert. Betroffen sind hiervon mittelbar auch viele kleine und mittlere Unternehmen, die in die Berichtskonzepte miteinbezogen werden. Die wirklichen Schwierigkeiten liegen aber tiefer, nämlich vor allem in der mangelnden Vertrautheit mit dem Phänomen der unternehmerischen Sozialverantwortung und den dahinter stehenden Erwartungen als solchen. Erhellend wirkt dabei der von *Birgit Spießhofer* auf die Entstehung und Entwicklung des Rechtsgebiets geworfene Blick. Er versteht sich im Sinne einer Grundlagenbetrachtung. Als lehrreich erweist sich in der gegebenen Situation zugleich die Befassung mit schon bestehenden Regelungsmodellen. Vorangegangen ist dem europäischen vor allem das Recht im Vereinigten Königreich. *Iris Chiu* zeigt in diesem Zusammenhang die ersten Erfahrungen mit dem Modern Slavery Act 2015 auf.

Aus dem Themenkomplex der Organisationspflichten, Compliance-Management-Systeme und Organhaftung wurden auf dem 4. Wiesbadener Compliance Tag drei Bereiche herausgegriffen. Dazu gehört zunächst die nach wie vor ungeklärte Frage des Untreuevorwurfs (§ 266 StGB) beim Fehlen oder Versagen von hinreichenden Compliance-Strukturen. *Jürgen Taschke* legt insoweit dar, weshalb von einer Ausweitung der Strafbarkeit abzusehen ist. Auch der Beitrag von *Frank Saliger* geht in der Sache der Überlegung nach, ob das Strafrecht nicht vielleicht „das bessere Gesellschaftsrecht“ ist. Anlass hierzu bildet vor allem die HSH-Nordbank-Entscheidung des BGH zur Untreuestrafbarkeit von Bankvorständen bei sorgfaltswidrigen Kreditentscheidungen. Droht bei Überschreitung des unternehmerischen Ermessensspielraums im Sinne des § 93 Abs. 1 S. 2 AktG nun *ipso iure* die Strafbarkeit? Der umfassende Blick auf die strafrechtliche Judikatur zeigt den beständigen Wandel und die Wechselwirkungen des Untreuetatbestands mit dem Gesellschaftsrecht auf. Er lässt in seiner Gesamtschau erkennen, wo aus Sicht der Strafgerichte die „rote Linie“ verläuft und gibt dem vielfach überforderten Rechtsberater wichtige Hinweise. Als bestimmender Faktor erweist sich angesichts der Unwägbarkeiten, die mit Compliance-Maßnahmen (oder besser gesagt ihrer sachlich angemessen Ausgestaltung) einhergehen schließlich die D&O-Versicherung. *Horst Iblas* legt die Merkmale und Funktionsweise dieses hochspezialisierten Produkts dar, erläutert seine Wirkung und vermittelt, weswegen es sich nicht selten bei Entscheidungen als Zünglein an der Waage erweist.

Michael Nietsch, Wiesbaden im Jahr 2019

Inhalt

Compliance und Datenschutz: Der Mitarbeiter als Risiko – Kontrollbefugnisse und ihre Grenzen nach DS-GVO und BDSG n.F. – <i>Prof. Peter Gola</i>	9
CSR Reporting – EU-Richtlinie und Umsetzungsgesetz <i>Dr. Birgit Spießhofer</i>	29
Mandatory Disclosure in Corporate Social Responsibility – The Promises and Limitations <i>Iris H-Y Chiu</i>	47
Compliance Management und strafrechtliche Haftung <i>Prof. Dr. Jürgen Taschke</i>	73
Strafrechtliche Risiken unternehmerischer Entscheidungen aus dem Untreuetatbestand <i>Prof. Dr. Frank Saliger</i>	85
„Compliancefälle“ in der D&O-, StrafRS- und Vertrauensschadenversicherung <i>Dr. Horst Iblas</i>	111

